



Antwort des Staatsrats auf zwei parlamentarische Vorstösse

1. Anfrage René Thomet

QA 3041.12

Affäre um den Computerdiebstahl beim ITA

Der Verantwortliche des Informatikparks des ITA soll nicht nur 80 Computer entwendet haben, wie er in der Strafuntersuchung zugegeben hat, sondern wahrscheinlich mehr als 200, nach den Informationen, die durchgesickert sind.

Die ersten Computerdiebstähle sollen 2008 erfolgt sein. Dieser Beamte soll sich damals in den Lagerbeständen des Staates beim freiburger spital und beim Amt für Informatik bedient haben. Die Computer sollen anschliessend über verschiedene Kanäle weiterverkauft worden sein.

Wie zu erfahren war, hatte der betroffene Verantwortliche für den Informatikpark beim freiburger spital gearbeitet, bevor er zum ITA wechselte. Seine Machenschaften im freiburger spital sollen bereits bekannt gewesen sein. Dies war jedoch kein Hindernis für seine Versetzung ins ITA, wo ihm die Verwaltung des Computerparks übertragen wurde, mit dem bekannten Ergebnis.

Dieser Sachverhalt veranlasst mich, folgende Fragen zu stellen:

1. Ist das ITA über die Machenschaften des betroffenen Mitarbeiters aufgeklärt worden, bevor es ihn aufgenommen und ihm die Verantwortung für den Computerpark übertragen hat?
2. Sind im Anschluss an die Empfehlungen des Finanzinspektorats in seinem Bericht vom 5. Mai 2009, insbesondere bezüglich Inventarverwaltung des Informatikparks, Verfahren zur Hardwareanschaffung, Lagerverwaltung des ITA, Wiederverwertung von Occasions-Computern und internes Kontrollsystem entsprechende Korrekturen vorgenommen worden?
3. Es ist die Rede davon, beim ITA die leistungsorientierte Führung (LoF) einzuführen. Wären angesichts der eingetretenen Probleme nicht vielmehr strengere Kontrollen notwendig, statt mehr Führungsautonomie?
4. Der beschuldigte Mitarbeiter soll gekündigt haben. Heisst das, dass keine Administrativuntersuchung mehr möglich ist?
5. Wie beurteilt schliesslich der Staatsrat ganz allgemein das gegenwärtige Arbeitsklima im ITA? Erfordern diese Ereignisse nicht ein umfassenderes Audit dieses Amtes, seines Betriebs und seiner Aufgaben?

7. Mai 2012

2. Anfrage Solange Berset
Audit beim ITA

QA 3082.12

Die Aufdeckung von Computerdiebstählen beim ITA ist immer noch allen in Erinnerung, und ich habe soeben erfahren, dass ein internes Audit stattgefunden hat.

Ich stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Steht das Audit im Zusammenhang mit den Computerdiebstählen?
2. Wer hat dieses Audit veranlasst?
3. Was ist das Ziel dieses Audits?
4. Was soll es bezwecken?
5. Worin genau besteht der Auftrag des Auditors?
6. Gab es eine Ausschreibung? Wenn ja, wie viele Firmen haben offeriert?
7. Nach welchen Kriterien ist der Auftrag vergeben worden?
8. Hatte der Auftragnehmer schon geschäftlich mit dem ITA zu tun?

17. Oktober 2012

Antwort des Staatsrats

A. Vorbemerkung zu den beiden Anfragen

Als Vorbemerkung zur Antwort auf die von Grossrat René Thomet und Grossrätin Solange Berset gestellten Fragen scheint es uns sinnvoll, etwas näher auf die Umstände einzugehen.

Ein Computerlieferant des ITA entdeckte Ende 2011 bei der Ausführung einer Garantieleistung, dass eine Privatperson im Besitz eines dem ITA verkauften Computers war. Der Direktor des ITA informierte die Finanzdirektion noch am selben Tag über diese Entdeckung.

Der designierte Finanzdirektor setzte sich daraufhin sofort mit dem Generalstaatsanwalt in Verbindung.

Zur gleichen Zeit wurde beim freiburger spital das Verschwinden von Mikroinformatikmaterial aus seinem Lager in einem Raum, zu dem ein Teil des Personals des ITA einen Schlüssel hatte, festgestellt.

Die Finanzdirektion und das freiburger spital reichten Strafklage ein, und in der von Staatsanwaltschaft und Polizei geleiteten Untersuchung konnte der mutmassliche Täter ermittelt werden (der Beschuldigte war Chef des betroffenen Sektors und auch Kadermitglied der Sektion «Betrieb und Support»). Anfang November ist die Untersuchung noch nicht abgeschlossen.

Infolge dieser Vorkommnisse beschloss der Finanzdirektor die Durchführung eines Assessment zu den Verfahrensabläufen und der administrativen Prozesse des ITA.

Dieses Assessment befasste sich mit folgenden Aspekten:

- > Im Bereich Anschaffung von Geräten und Lagerverwaltung: Prüfung, ob die Prozesse und Verfahren sowie die Organisationsstruktur den Bedürfnissen und den besten Arbeitspraktiken entsprechen,
- > Prüfung, ob die IT-Teams (Sektion «Betrieb und Support») in Bezug auf das Dienstleistungsangebot und die verlangten Entwicklungen adäquat sind,
- > Prüfung, ob die Informationsflüsse (Reporting entsprechend den verschiedenen Hierarchiestufen beim ITA) adäquat sind,

- > Vorschlägen notwendiger Verbesserungen auf Prozess- und Organisationsebene sowie geeigneter interner Kontrollmassnahmen,
- > Aufstellen eines Aktionsplans für die Umsetzung der Vorschläge.

Gegenstand der Begutachtung waren:

- > das ITA, hauptsächlich die Sektionen Computing Services (Betrieb und Support) und Zentrale Dienste,
- > die Bestell-, Anschaffungs-, Lager- und Inventarverwaltungsprozesse und inwieweit sie dem Beschluss über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten (SGF 122.96.11) entsprechen.

Das Mandat erstreckte sich über den ganzen Sommer und ist nach verschiedenen Zwischenberichten am 20. September 2012 abgeschlossen worden; der Finanzdirektor hat kürzlich vom entsprechenden Schlussbericht Kenntnis genommen. Alle von der externen Firma erarbeiteten Unterlagen sind umgehend an die Finanzdirektion weitergeleitet worden, und es war vereinbart, dass das ITA die Zwischen- und Endergebnisse nicht schon vorher einsehen konnte.

Die Gesamtbeurteilung umfasst fünf Punkte:

- > Normaler Betrieb gewährleistet, aber Prozessreife und Kontrollen in den betroffenen Sektoren verbesserungsfähig.
- > Mangelnde Einheitlichkeit in drei Sektoren, die Hardware einkaufen.
- > Werkzeuge und Richtlinien eingeführt aber noch weiterzuentwickeln.
- > Kontrollmassnahmen eingeführt, aber nicht präventiv.
- > Referenzdokumentation verbesserungswürdig.

Die abgegebenen Empfehlungen betreffen sechs Schwerpunktbereiche:

- > Organisation
- > Inventarmanagement
- > Physische Sicherheit
- > Qualitätssystem
- > Buchhalterische Praktiken
- > Leistungsangebot des ITA

Es wurde ein Aktionsplan mit folgenden sieben Punkten vorgeschlagen:

- > Bestimmen, welche Empfehlungen von Interesse sind.
- > Prioritäten bestätigen.
- > Komplexität und erforderliche Anstrengungen evaluieren.
- > Vorgehen bestimmen: Projekt oder Aktionsplan.
- > Regelmässige Umsetzungskontrollen der berücksichtigten Empfehlungen.
- > Durchführung periodischer Audits durch Umfragen zu den Konfigurationselementen der IT-Werkzeuge.
- > Erneutes Assessment nach Abschluss dieser Arbeiten.

Ein Teil dieser Empfehlungen wurde umgehend umgesetzt oder war bereits in Ausführung. Die Finanzdirektion gewährleistet die Kontrolle der Umsetzung der Empfehlungen und des vorgeschlagenen Aktionsplans. Ausserdem hat sich der Finanzdirektor mit dem betroffenen

Personal getroffen, um ihm sowohl die Massnahmen im Zusammenhang mit dem Assessment als auch die Arbeiten betreffend der Umsetzung der Empfehlungen und des Aktionsplans zu erklären.

B. Antworten auf die von Grossrat René Thomet gestellten Fragen

1. Ist das ITA über die Machenschaften des betroffenen Mitarbeiters aufgeklärt worden, bevor es ihn aufgenommen und ihm die Verantwortung für den Computerpark übertragen hat?

Bei der Übernahme der Spitalinformatik durch das ITA Ende 2005 und Anfang 2006 ist eine «Stabsübergabe» zwischen der Generaldirektion des freiburger spitals und der Direktion des ITA sowie zwischen dem damaligen Informatikverantwortlichen des freiburger spitals und den betroffenen Mitgliedern des ITA erfolgt. Dabei wurden in mehreren Sitzungen verschiedene Aspekte geklärt, unter anderem insbesondere die Übernahme des Informatikpersonals des Spitals. Diesbezüglich ist nie etwas Nachteiliges erwähnt worden.

2. Sind im Anschluss an die Empfehlungen des Finanzinspektorats in seinem Bericht vom 5. Mai 2009, insbesondere bezüglich Inventarverwaltung des Informatikparks, Verfahren zur Hardwareanschaffung, Lagerverwaltung des ITA, Wiederverwertung von Occasions-Computern und internes Kontrollsystem entsprechende Korrekturen vorgenommen worden?

Wie weit die Empfehlungen des Finanzinspektorats in dessen Bericht vom 5. Mai 2009 umgesetzt wurden, ist bei der Inspektion bezüglich 2010 erneut beurteilt worden.

Von den sechs Empfehlungen bezüglich der in der Anfrage von Grossrat Thomet genannten Punkte ist gemäss Bericht des Finanzinspektorats vom 10. Mai 2012 zur Jahresrechnung 2012 des ITA fünf Empfehlungen Folge geleistet worden, und nur die Empfehlung, einen Verantwortlichen und ein System für die interne Kontrolle zu bezeichnen und einzuführen, ist noch nicht umgesetzt. Diese letzte Empfehlung ist in Ausführung. Der Finanzdirektor hat dem Finanzinspektorat den Auftrag erteilt, einen Bericht über die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen zu verfassen, die im Bericht vom 10. Mai 2012 enthalten waren.

3. Es ist die Rede davon, beim ITA die leistungsorientierte Führung (LoF) einzuführen. Wären angesichts der eingetretenen Probleme nicht vielmehr strengere Kontrollen notwendig, statt mehr Führungsautonomie?

Gemäss Verordnung vom 29. Juni 2010 über die Verwaltungseinheiten mit leistungsorientierter Führung (SGF 122.90.12) gehört das ITA bereits zu den Einheiten mit leistungsorientierter Führung (LoF). Die Finanz- und Geschäftsprüfungskommission war diesbezüglich konsultiert worden und hatte positiv Stellung genommen.

Leistungsorientierte Führung bedeutet nicht einfach nur Verwaltungsautonomie. Im Gegenzug zur Zuweisung von Budgets nach Leistungsgruppen und Leistungen müssen die Verwaltungseinheiten mit leistungsorientierter Führung insbesondere:

- > die Tätigkeit der Verwaltungseinheit über einen Leistungskatalog steuern, der laufend aktualisiert werden muss;
- > Transparenz gewährleisten mit der Einsetzung und Führung einer Kosten-/Leistungsrechnung in Übereinstimmung mit den von der Finanzverwaltung definierten und vorgegebenen Standards;

- > die Ergebnisse der zu erbringenden Leistungen planen, dazu die Ziele und Indikatoren bestimmen und managen und anschliessend Rechenschaft über die Abweichungen ablegen;
- > die Tätigkeit des Amtes ganz präzise leiten und dazu ganz genau planen und überwachen, wie viel Arbeitszeit die Mitarbeitenden für die einzelnen Leistungen aufwenden;
- > regelmässig Rechenschaft über den Stand der Dinge ablegen und dem Staatsrat zwei Controllingberichte abgeben (jeweils Ende August und Ende Dezember);
- > für die verschiedenen Ansprechpartner der Verwaltung eine strukturierte und standardisierte Information über die einzelnen Leistungen bereitstellen (Budget und Jahresrechnung, periodische Controllingberichte).

Wie schon im Protokoll der Sitzung vom 9. Juli 2010 über die LoF-Rechnungslegung gegenüber der FGK erwähnt, müssen die LoF-Einheiten alles preisgeben und können damit scharfer Kritik ausgesetzt sein, die sie zu verarbeiten haben. Für die Legislative bedeutet dies mehr Transparenz, sie muss aber das Ganze mit anderen Augen betrachten, mit Schwerpunkt auf den Leistungen. In diesem Sinne praktiziert auch das ITA die LoF und will die von ihm erbrachten Leistungen ständig verbessern

4. Der beschuldigte Mitarbeiter soll gekündigt haben. Heisst das, dass keine Administrativuntersuchung mehr möglich ist?

Der beschuldigte Mitarbeiter übte eine verantwortliche Funktion aus als Sektorchef in der Sektion «Betrieb und Support» (im ITA gibt es drei Sektionen: «Zentrale Dienste», «Betrieb und Support», und «Solution Engineering») und hatte mehrere Mitarbeitende unter sich. So hat er mit seinen Straftaten in seiner Position die Interessen des Staates in schwerwiegender Weise verletzt und dem Image und der Glaubwürdigkeit des Staates geschadet.

Der Vorschlag einer gütlichen Regelung konnte nicht akzeptiert werden, da der Beschuldigte selber im Strafverfahren schon zugegeben hatte, die Taten begangen zu haben. Die Finanzdirektion hat jedoch seine Kündigung per 31. Januar 2012 angenommen, wodurch das Administrativverfahren zur Entlassung aus wichtigen Gründen annulliert worden ist. In strafrechtlicher Hinsicht ist die von der Staatsanwaltschaft geleitete Strafuntersuchung noch im Gang, und es wird anschliessend Anklage erhoben.

5. Wie beurteilt schliesslich der Staatsrat ganz allgemein das gegenwärtige Arbeitsklima im ITA? Erfordern diese Ereignisse nicht ein umfassenderes Audit dieses Amtes, seines Betriebs und seiner Aufgaben?

Das ITA ist Hauptansprechpartner der Regierung und der Kantonsverwaltung in allen Informatikfragen. Sein Auftrag besteht in der Informationswertschöpfung für den Staat, seine Ämter und seine wichtigsten Partner und in der Gewährleistung der Sicherheit der Informationssysteme. Der IT-Bereich ist einem ständigen Wandel unterworfen, der seinerseits einen Anteil von steigender Komplexität mit sich bringt.

Der Staatsrat setzt weiterhin sein vollstes Vertrauen in das ITA, das die Führung, Steuerung und Koordination für die kantonale Informatik gewährleistet, für die Beschaffung und Einrichtung von Informatiklösungen und den Anwendungssupport sorgt sowie auch den Betrieb der Informatikinfrastrukturen und den Benutzersupport sicherstellt.

Das ITA hat auch grosse Fortschritte bei der Unternehmenskultur und der Einbindung seiner Mitarbeitenden in die Entscheidungsprozesse gemacht. So sind beispielsweise mehrere Seminare organisiert worden, in denen sein Personal mit einbezogen worden ist

- > bei der Formulierung der Mission des Amtes und der Definition seiner Bestrebungen und Werte (es ist eine Charta des ITA verfasst worden),
- > bei der Ausarbeitung der Dokumente des Mitarbeiter-Beurteilungsbogens oder der Mitarbeitervereinbarung, die auch Fragen über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden enthalten.
- > bei der Schaffung einer Personalkommission im Amt.

Jedes Jahr werden drei bis vier Personalsitzungen organisiert und jährlich ein internes Projekt zur Förderung der Unternehmenskultur und der Zufriedenheit des Personals im ITA durchgeführt.

Das ITA plant auch, 2013 erneut eine Umfrage über die Mitarbeiterzufriedenheit und -beteiligung bei seinem Personal durchzuführen.

Das ITA muss unbedingt die notwendigen Massnahmen ergreifen um zu verhindern, dass Geld oder Waren entwendet werden, auch wenn klar ist, dass es kein Nullrisiko gibt. Die Massnahmen, die das ITA bereits getroffen hat und in naher Zukunft noch treffen wird, gehen in diese Richtung.

C. Antworten auf die von Grossrätin Solange Berset gestellten Fragen

1. Steht das Audit im Zusammenhang mit den Computerdiebstählen?

Dieser Gutachtensauftrag steht in Zusammenhang mit den Computerdiebstählen im ITA. Es handelt sich dabei um einen ganz bestimmten Gutachtensauftrag in Bezug auf die Beschaffung und Verwaltung von Hardware und die operativen Prozesse sowie das Verwaltungsmanagement in diesen Bereichen.

2. Wer hat dieses Audit veranlasst?

Um sicherzustellen, dass infolge der Diebstahllaffäre die geeignetsten Massnahmen getroffen werden, verlangte der Finanzdirektor die Begutachtung der operativen Prozesse und des Verwaltungsmanagements im Bereich der Hardwareanschaffung durch eine neutrale externe Firma.

3. Was ist das Ziel dieses Audits?

Mit dem Gutachten soll geprüft werden, ob das gegenwärtige System den besten Qualitätsstandards in diesem Bereich entspricht, es sollen eine Bestandesaufnahme und nach Dringlichkeit und Wichtigkeit abgestufte Verbesserungsvorschläge gemacht sowie ein Aktionsplan mit einem Zeitplan und den notwendigen Mitteln vorgeschlagen werden.

4. Was soll es bezwecken?

Das Gutachten bezweckte Folgendes:

- Im Bereich Anschaffung von Geräten und Lagerverwaltung: Prüfung, ob die Prozesse und Verfahren sowie die Organisationsstruktur den Bedürfnissen und den besten Arbeitspraktiken entsprechen,
- Prüfung, ob die IT-Teams (Sektion «Betrieb und Support») in Bezug auf das Dienstleistungsangebot und die verlangten Entwicklungen adäquat sind,

- Prüfung, ob die Informationsflüsse (Reporting entsprechend den verschiedenen Hierarchiestufen beim ITA) adäquat sind,
- Vorschlagen notwendiger Verbesserungen auf Prozess- und Organisationsebene sowie geeigneter interner Kontrollmassnahmen;
- Aufstellen eines Aktionsplans für die Umsetzung der Vorschläge.

5. Worin genau besteht der Auftrag des Auditors?

Der Auftrag war Gegenstand eines Pflichtenhefts, in dem der Zweck des Auftrags ausgeführt, der Gesamtkontext erläutert, die Zielsetzungen und Erwartungen bestimmt, der Umfang und die Beschränkungen festgelegt werden und das eine Phasierung des Vorgehens und einen methodologischen Referenzrahmen für die Analyse verlangt (COBIT).

Die Zielsetzungen des Pflichtenhefts sind in der Antwort auf Frage 4 beschrieben.

Gegenstand der Begutachtung waren: die Sektionen und Sektoren des ITA, die mit den Bestell-, Anschaffungs-, Lager- und Inventarverwaltungsprozessen befasst sind und inwieweit sie dem Beschluss über die Planung und die Anwendung der Informatik in der Kantonsverwaltung, im Unterrichtswesen und in den kantonalen Anstalten (SGF 122.96.11) entsprechen.

Die im Pflichtenheft formulierten Beschränkungen betreffen den Ablauf der operativen Tätigkeiten, die keinesfalls beeinträchtigt werden sollten. Sie beziehen sich auch auf die Anforderungen des Staates in Bezug auf die Personalentwicklung und auf die Einhaltung des gesetzlichen Rahmens.

Die vorgeschlagene Phasierung sah fünf Etappen vor:

1. Initialisierungsphase und Lagebeurteilung;
2. eigentliche Evaluierung;
3. Aufstellung eines Aktionsplans;
4. Umsetzungsetappe;
5. Etappe zur Kontrolle der Umsetzung und der Wirksamkeit der getroffenen Massnahmen.

Nur die Etappen 1 bis 3 waren Teil des Gutachtensauftrags.

Das Mandat erstreckte sich über den ganzen Sommer und ist nach verschiedenen Zwischenberichten am 20. September 2012 abgeschlossen worden; der Finanzdirektor hat vom entsprechenden Schlussbericht Kenntnis genommen.

Alle von der externen Firma erarbeiteten Unterlagen sind jeweils sofort und direkt an die Finanzdirektion weitergeleitet worden, und wie vereinbart konnte das ITA die Zwischen- und Endergebnisse nicht schon vorher einsehen.

Die Feststellungen und Empfehlungen in diesem Bericht sind auf sechs Schwerpunkte ausgerichtet, und zwar Organisation, Inventarmanagement, physische Sicherheit, Qualitätssystem, buchhalterische Praktiken und Leistungsangebot des ITA.

Die Antworten auf die von Grossrat René Thomet gestellten Fragen (QA 3041.12) geben hierzu detaillierter Auskunft.

6. Gab es eine Ausschreibung? Wenn ja, wie viele Firmen haben offeriert?

Nein, die Finanzdirektion hat den Auftrag nicht ausgeschrieben, da das Auftragsvolumen unter der Grenze liegt, ab der ein öffentliches Vergabeverfahren zwingend ist (Budget ohne MWST: 24 000 Franken). Es handelt sich um ein freihändiges Verfahren. Gemäss den gesetzlichen Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen ist nur eine Offerte eingeholt worden. Die beauftragte Firma ist auf mehrere Gebiete spezialisiert, und zwar auf IT-Dienstleistungsorganisation und -management, Projektmanagement, IT-Architektur und -Entwicklung, IT-Anwendungsqualität und -tests.

7. Nach welchen Kriterien ist der Auftrag vergeben worden?

Der Finanzdirektor wollte einen Bericht bis Ende September 2012. So musste eine verlässliche, effiziente und auf IT spezialisierte Beratungsfirma gefunden werden, die kurzfristig verfügbar war und bereits über eine gewisse Kenntnis der Organisation, des Betriebs und des Umfelds des ITA verfügte, damit die verfügbare Zeit effizient genutzt werden konnten. Der Finanzdirektor hat die Firma und den Gutachter einer Befragung unterzogen, bevor er sich entschieden hat.

8. Hatte der Auftragnehmer schon geschäftlich mit dem ITA zu tun?

Ja, bei der Einführung von Prozessen mit der Software Easyvista, und zwar 2009 und ganz zu Beginn des Jahres 2010.

Die Firma ist unter anderem deshalb ausgewählt worden, weil sie schon im Rahmen der Analyse des Informationssystems und der Reorganisation der Informatikleitung der Universität beauftragt worden war. Wie schon gesagt konnte das ITA nie vor ihrer Aushändigung an den Auftraggeber in die Berichte und Unterlagen dieser Firma Einsicht nehmen. Diese wurden direkt an die Finanzdirektion übermittelt, wodurch die vollständige Unabhängigkeit und Neutralität des Auftrags gewährleistet waren, was vor Erteilung des Auftrags auch ausdrücklich verlangt worden war.

5. November 2012